

# Wabag-Affäre holt Max Strauß ein

## Geprellte Anleger wollen vier Millionen Euro Schadenersatz von dem ehemaligen Anwalt einklagen

Von Alexander Krug

**Auf Max Strauß, 45, kommen Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe zu. In der Affäre um die betrügerische Anlagefirma Wabag kündigt die Münchner Anwältin Katja Fohrer an, in den „nächsten Monaten“ Forderungen in Höhe von vier Millionen Euro gegen Strauß geltend machen zu wollen. Fohrer vertritt rund 300 von der Wabag geschädigte Anleger.**

Hinter der Unternehmensgruppe Wabag, abgekürzt für Wirtschaftsanalyse- und Beratung AG, verbarg sich eine gigantische Geldvernichtungsmaschine. Die 1991 gegründete Firma mit Sitz in Oberhaching plante den Bau und den Betrieb von Bio-Kraftwerken und Recycling-Anlagen in Ostdeutschland. Rund 6600 private Anleger und die öffentliche Hand investierten im Laufe der Jahre rund 120 Millionen Euro in die verschiedenen Projekte, von denen kaum eines in Betrieb genommen wurde.

1999 wurde ruchbar, dass nur ein Viertel der Anlagegelder in die Projekte geflossen waren. Nach jahrelangen Ermittlungen wurden die Wabag-Hauptverantwortlichen 2002 wegen Betruges zu ho-

hen Haftstrafen verurteilt. Auch Max Strauß geriet in den Strudel der Affäre. Er hatte damals als Anwalt die Wabag rechtlich beraten und soll dafür angeblich mehrere hunderttausend Euro Honorar kassiert haben. Im April 2004 wurde er vom Landgericht München I wegen Beihilfe zum Betrug rechtskräftig zu 300 000 Euro Geldstrafe verurteilt.

Das Gericht billigte Strauß damals Ratenzahlung zu. Doch der zahlte die Strafe bar ein – angeblich mit Hilfe eines „Freundeskreises“. Damit umging er die Einbeziehung dieser Strafe in ein weiteres Urteil. Im Zusammenhang mit dubiosen Panzergeschäften mit Saudi-Arabien wurde Strauß im Juli 2004 vom Augsburger Landgericht wegen Steuerhinterziehung zu drei Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. Hätte er die Geldstrafe vorher nicht beglichen, wäre sie in das Augsburger Urteil eingeflossen und hätte wahrscheinlich zu einer Gefängnisstrafe von bis zu vier Jahren geführt. Das Urteil in diesem Fall ist noch nicht rechtskräftig.

Strauß ist derzeit unter Auflagen auf freiem Fuß. In der Wabag-Affäre hatte er damals ein Geständnis abgelegt. Dies könnte ihm zum Verhängnis werden. Anleger-Anwältin Fohrer von der Kanzlei



*Unter Auflagen auf freiem Fuß: Max Strauß.* Foto: Reuters/SZ-Archiv

**Mattil & Kollegen** bereitet derzeit eine Schadenersatzklage vor, die sie noch in diesem Herbst beim Zivilgericht einreichen will. Sie vertritt rund 300 Privat-

vestoren, die im Vertrauen auf die Versprechungen der Wabag und ihres damaligen Justizars Strauß Millionen investiert hatten. „Wir klagen den Einzahlungsbetrag jedes einzelnen Anlegers ein“, sagt sie auf Anfrage der SZ. Strauß sei zwar nur einer von vielen Beklagten, so werde sie beispielsweise auch gegen die Vorstände der Wabag-Hausbank vorgehen (siehe Bericht unten). Da jeder einzelne Beklagte aber „gesamtschuldnerisch“ hafte, könne die gesamte Schadenssumme von etwa vier Millionen Euro auch von einer einzigen Person, etwa Strauß, eingeklagt werden.

Für den 45-Jährigen ist das eine neue Hiobsbotschaft. Denn er hat im Fall einer Bestätigung des Augsburger Urteils durch den Bundesgerichtshof auch noch damit zu rechnen, dass er rund eine Million Euro mutmaßlich hinterzogener Steuern an das Finanzamt zurückerstatten muss. Ob bei dem Sohn des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten, der seine Anwaltszulassung längst zurückgegeben hat, jemals etwas einzutreiben sein wird, scheint indes mehr als fraglich. In einem Interview hatte Schwester Monika Hohlmeier im Juli 2004 offenbart, dass Strauß über „keinerlei ungepfändetes Vermögen“ mehr verfüge.